
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 8 (1980)

DOI: 10.11588/fr.1980.0.50409

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Hugo SOLY, *Urbanisme en kapitalisme te Antwerpen in de 16de eeuw. De stedenbouwkundige en industriële ondernemingen van Gilbert van Schoonbeke, o. O.* [Brüssel] 1977, 8°, 496 S., 12 Abb. u. Karten (Gemeentekrediet van België. Historische Uitgaven Pro Civitate, 47).

Rez. gesteht freimütig, daß er nur zögernd an die Lektüre des vorliegenden Buches gegangen ist. Der Umfang (496 Seiten, davon 24 Seiten Bibliographie, 21 Seiten Register), die zahlreichen Tabellen und der Gegenstand selber wirkten auf den ersten Blick nicht gerade anziehend. Um so mehr ist jedoch zu betonen, daß für jeden, der an der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 16. Jh. interessiert ist, hier nicht nur ein informatives und anregendes, sondern auch ein lesbares und bisweilen sogar fesselndes Buch vorliegt. Abstrakte, an Zahlenreihen orientierte Partien wechseln mit der Schilderung eines konkreten Einzelfalles, um gegen Ende wieder in allgemeine Überlegungen auszumünden. Bedürfte es noch einer weiteren Empfehlung, so müßte man auf die umfangreiche Verwendung archivalischer Quellen und die exakten Nachweise abheben.

Gegenstand der Arbeit ist der Immobilienmarkt bzw. -handel in Antwerpen während der Mitte des 16. Jh. (das flämische Wort »grondspectatie« weckt im Deutschen zu negative Aspekte, deshalb sollte man es nicht mit Grundstücksspekulation übersetzen).

Im ersten Hauptteil weist Vf. darauf hin, daß in besonderem Umfange Kaufleute Immobilienbesitz erwarben. Sie taten dies jedoch nicht, um sich aus dem Handelsleben zurückzuziehen (wie oft behauptet wird), sondern um einen Teil ihrer Gelder sicher anzulegen. Gesahen solche Erwerbungen auf Rentenbasis (dies war bei ca. 66% der Fall), dann wurde nicht einmal sehr viel Handelskapital gebunden. Umgekehrt konnte der Immobilienbesitz jederzeit kapitalisiert werden – diente er doch als unerläßliche Sicherheit bei der Aufnahme evtl. benötigter Kredite. Es folgen zwei detaillierte und vergleichende Untersuchungen über den Immobilienmarkt der Jahre 1545 und 1555. Während 1545 ein konjunkturelles Hoch zu verzeichnen ist, herrscht 1555 ein Rückgang an Immobiliengeschäften von 40 bis 50%. Spiegelt sich darin eine allgemeine Wirtschaftsentwicklung wider, so kann nach Ansicht des Vf.s der Immobilienmarkt umgekehrt auch als Gradmesser für (sonst unbekannt) Konjunkturverläufe ausgewertet werden.

Mit diesen einleitenden Untersuchungen ist der Hintergrund für die Karriere des Gilbert van Schoonbeke (geb. 1519 – gest. 1556) skizziert. Die Schilderung seiner wirtschaftlichen Aktivitäten füllt den zweiten und umfangreichsten Teil des Buches (S. 131–358). Die ersten Immobiliengeschäfte tätigte Gilbert 1542 noch zusammen mit Geschäftspartnern. Drei Jahre später trat er schon als eigenständiger Käufer bzw. Verkäufer auf – gleich mit einem Gewinn von schätzungsweise 50%. Da es ihm anfangs an Kapital mangelte, bezahlte er mit Renten, die durch die erworbenen Grundstücke bzw. Häuser abgesichert waren. 1546 konnte er erstmals bar bezahlen und gleichzeitig noch alte Schulden ablösen. In das ganz große Geschäft stieg Gilbert 1547/48 mit der Planung und dem Bau der »neuen Waage« ein; sie wurde auf einem Areal errichtet, das ein Strohmännchen des Gilbert wenig vorher von der Stadt erworben hatte. Schon hier wird das Typische der Unternehmungen des Gilbert sichtbar: er plante ein großes Bauvorhaben einschließlich neuer Straßenzüge im Zusammenhang mit der Anlage eines neuen wirtschaftlichen Zentrums. Dadurch stiegen der Grundstückswert und der Gewinn, doch zugleich war damit ein Ausbau der städtischen Infrastruktur gegeben. Innerhalb von drei Jahren konnte Gilbert alle um die Waage gelegenen Grundstücke an bauwillige Personen verkaufen. Drei weitere Großprojekte folgten in den kommenden Jahren. Ein gutes und reibungsloses Verhältnis zur städtischen Obrigkeit war die Voraussetzung auch für die folgenden Unternehmungen: die Erschließung der »Neustadt« und die Fertigstellung der Festungsanlage um die Stadt. Durch einen eigens errichteten und später wieder aufgelösten »Bautrust« (so Vf., S. 243) mit Ziegeleien, Torfstechereien, Kalköfen, Sägewerken usw. konnte er die Arbeiten zu günstigen Preisen ausführen; die Bauarbeiten selber übertrug er größeren »Subunternehmern« – sehr zum Schaden der kleineren Handwerksbetriebe.

Als die Baukonjunktur in den 50er Jahren abflachte, investierte Gilbert in anderen Wirtschaftszweigen. Nachdem er 1552 etliche Brauereien in der Neustadt errichtet hatte, erhielt er 1555 das offizielle Brauemonopol für Antwerpen. Seit 1554 trat er zudem als Heereslieferant (für Textilien und Lebensmittel) auf.

Im 16. Jh. wurden in Antwerpen 84 neue Straßen und 4 neue Märkte angelegt; davon entfielen 48 Straßen und 3 Märkte auf die Jahre 1540 bis 1553. Von Gilbert wurden zwischen 1543 und 1553 vierundzwanzig Straßen und drei Märkte gebaut. Das ergibt die folgende Relation: 30% aller Straßen und Märkte des 16. Jh. wurden von Gilbert errichtet, im Jahrzehnt zwischen 1543 und 1553 gingen mehr als 50% auf ihn zurück. Dazu kam noch die völlig neue Anlage der Neustadt – ebenfalls ein Werk Gilberts. Diese Zahlen verdeutlichen wohl am besten die überragende Rolle dieses Mannes bei der Stadtentwicklung Antwerpens im 16. Jahrhundert mit Wirkungen und Folgen bis heute.

Gilbert van Schoonbeke war als Unternehmer und Stadtplaner (»grondspectulant-urbanist«) eine Ausnahmeerscheinung im 16. Jh. Vielleicht ist es aber gerade dieser Umstand, der ihn und sein Wirken so interessant macht.

Horst BUSZELLO, Freiburg/Br.

Guy CABOURDIN, Georges VIARD, *Lexique historique de la France d'Ancien Régime*, Paris (A. Colin) 1978, 8°, 325 S.

Wer sich bisher möglichst unkompliziert und doch einigermaßen zuverlässig über bestimmte Sachbegriffe und mit diesen verbundene Tatsachen des französischen Ancien Régime informieren wollte, mußte immer noch auf M. Marions *Dictionnaire des institutions de la France aux XVII^e et XVIII^e siècles* (1923) zurückgreifen, obwohl es in zahlreichen Punkten durch neuere Fragestellungen und Ergebnisse der historischen Forschung zunehmend überholt war. Dieser Mangel ist nun weitgehend beseitigt. Denn mit dem hier angezeigten Sachwörterbuch von insgesamt 564 Artikeln haben G. Cabourdin, bekannt durch seine grundlegende thèse zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Lothringens im 16. und 17. Jh., und der junge Metzger Historiker G. Viard ein ebenso gründliches und aktuelles wie handliches und lesbares Nachschlagewerk geschaffen.

Es überzeugt zunächst durch seinen umfassenden Charakter – sowohl hinsichtlich der Chronologie (das 16. Jh. ist voll berücksichtigt) als auch, was den sachlichen Einzugsbereich betrifft: neben den öffentlichen Institutionen sind Kirchen- und Rechtsgeschichte gleichberechtigt; die neuere serielle Regionalgeschichte hat sich in wertvollen Überblicksartikeln zu den Provinzen und in zahlreichen Spezialartikeln zu regional gebundenen oder in ihrer Bedeutung regional wechselnden Termini (z. B. *Affrèment*, *Laboureur*) niedergeschlagen; zugleich kommt auch die Kulturgeschichte zu ihrem Recht (z. B. *Collège*, *Langue*), ja man wird sogar überrascht mit Artikeln über *Rococo* und *Jardins* (leider nicht bäuerliche Gärten, sondern nur Parks). Daß dagegen, von etwa einem Dutzend Ausnahmen wie *Cosmopolitisme* oder *Nature* abgesehen, geschichtliche Grundbegriffe wie *Aristocratie*, *Nation*, *Opinion publique* und *Révolution*, die weniger bestimmte Tatbestände bezeichnen als vielmehr über den Wandel von sozialen Stilisierungen und kollektiven Vorstellungen Auskunft geben, beiseite bleiben, ist im Rahmen eines Sachlexikons konsequent und entspricht auch dem auf diesem Gebiet noch zu wenig entwickelten Forschungsstand. Die dem Rez. aufgefallenen wirklichen Lücken, wie sie in einem solchen Unternehmen unvermeidlich sind, beschränken sich auf die Termini *Ancien régime*, *Constitution*, *Couronne*, *Droit divin*, *Ecrouelles*, *Galère*, *Grands Jours*, *Moulin*, *Sacre* und *Souveraineté*.

Vor allem ist jedoch der hohe Informationswert dieses äußerst konzentrierten Handbuches